

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 06.07.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 - 5
• VOL	6
• VOF	
Satzungen	
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	7 - 9
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	10 - 18

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 08.07.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

1) Fahrbahndeckenüberzug und –instandsetzung Wuppertal-West - Bremer Str., Ehrenhainstr., Kampstr. und Mozartstr. -

Bremer Str.

von Hainstr. bis Rostocker Str.	ca. 2.200 m ² Asphaltbeton (FB)
	ca. 900 m ² Asphaltbeton (Gehweg)
	ca. 240 m GA-Flussbahn
	ca. 80 m ³ Bodenaushub

von Hs-Nr. 24 bis Hansastr.	ca. 1.750 m ² Asphaltbeton
	ca. 30 m ³ Bodenaushub

Ehrenhainstr.

von Hs-Nr. 105 bis Brücke BAB 46	ca. 1.300 m ² Asphaltbeton
----------------------------------	---------------------------------------

Kampstr.

von Hs-Nr. 30 bis Neukuchhausen	ca. 2.200 m ² Asphaltbeton
---------------------------------	---------------------------------------

Mozartstr.

von Hs-Nr. 19 bis 70	ca. 1.400 m ² Asphaltbeton
----------------------	---------------------------------------

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Haushaltsstelle:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

B 307/02
Beginn: 01.10.02
Fertigstellung: 26 Arbeitstage
5,00 EUR
6301-112.0000.6/222
30.07.02 - 11:00 Uhr
16.09.02
R. 104.41, Herr Sens,
Tel. (0202) 5 63-55 22

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 08.07.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

2) Straßenbauarbeiten - Fahrbahndeckenüberzüge - Unionstr. und Bahnhofstr. in Wuppertal -

- 5.900 m² Splittmastixasphalt
- 5.900 m² Fräsarbeiten
- Kanal- und Kappenregulierungsarbeiten

Stadt Wuppertal Wuppertaler Stadtwerke AG

Vergabe-Nr.:	B 308/02
Ausführungszeit:	Beginn: 01.09.02 Fertigstellung: 15 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/223
Eröffnungstermin:	16.08.02 - 11:0 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	30.09.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 104.41, Herr Chmielewski, Tel. (0202) 5 63-55 25

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 08.07.02,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch die **KIJU Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal** soll vergeben werden:

3) Erneuerung der Heizungsanlage

- Zur Kaisereiche 105 in Wuppertal-Cronenberg -

- Demontage und Entsorgung von 2 Gussgliederheizkesseln einschl. Verteilung und Zubehör
- Neulieferung und Montage von 1 Gussgliederheizkessel mit Verteilung, Messen-Steuer-Regeln und Zubehör
- Installation von Wasser- und Wärmemengenzählern zur Einzelabrechnung von 7 Nutzungseinheiten
- Isolierung

Vergabe-Nr.:	B 284/02
Ausführungszeit:	Beginn: August 02
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	29.07.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	27.08.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	KIJU, Herr Roßbach, Tel. (0202) 5 63-26 84

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 08.07.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

Entsorgung datengeschützter Unterlagen

Vergabe-Nr.:	L 106/02
Ausführungszeit:	01.01.03 – 31.12.04
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	29.08.02 - 14:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	27.09.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 4, Frau Karl, Tel. (0202) 5 63-50 39

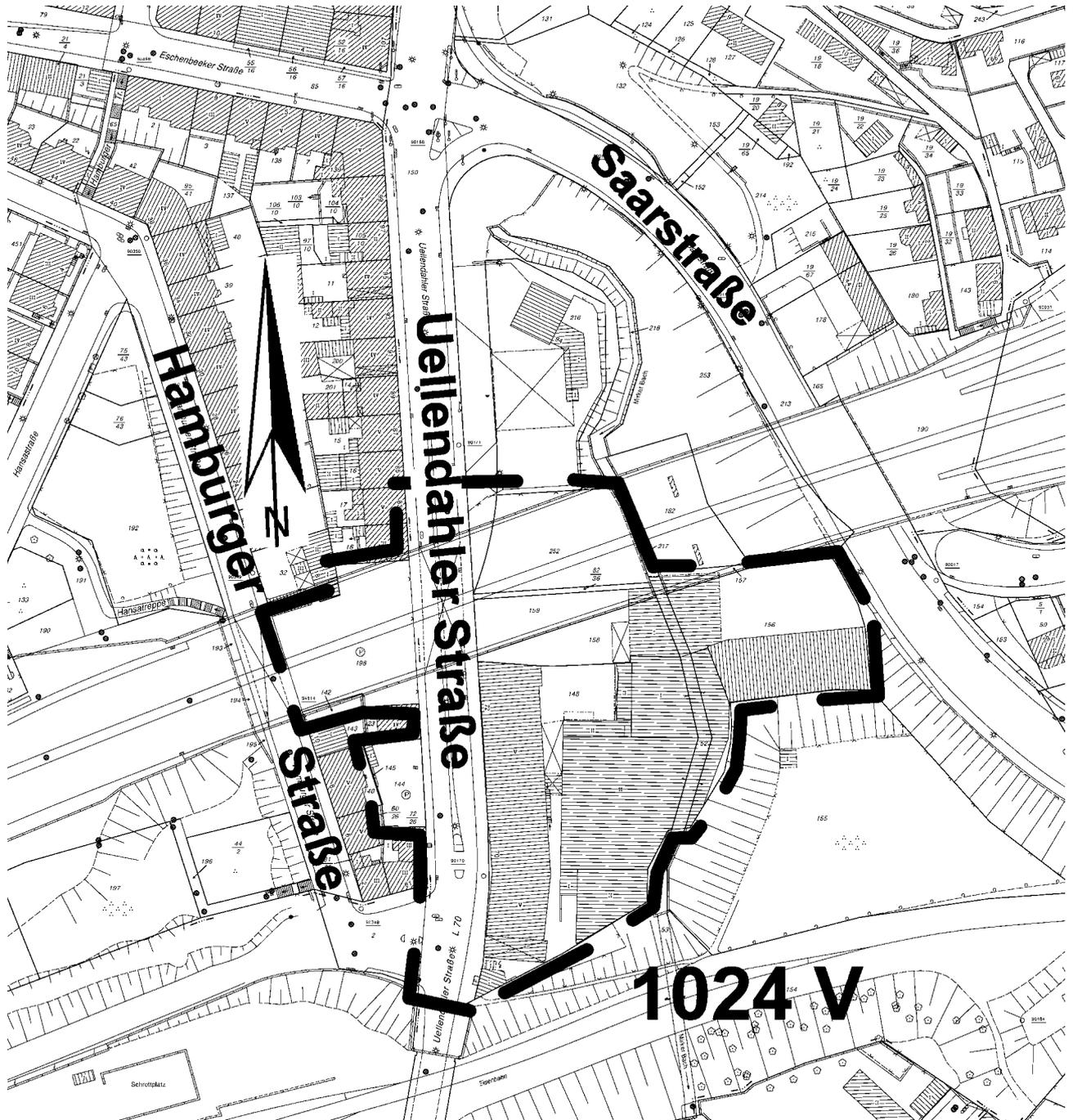
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.05.2002 die Einleitung des nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 1024 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1024 V – Uellendahler Straße / südlich Saarstraße



Geltungsbereich: Die Geltungsbereichsgrenze verläuft nach Osten senkrecht zur Westseite der Uellendahler Straße (L70) von der Nordgrenze des Hauses 83 bis zum Mirker Bach (zugleich Grundstücksgrenze zur Tankstelle), entlang der Westseite des Baches nach Süden, nach ca. 25 m entlang aufstehender Gebäude nach Osten bis zur Saarstraße, ca. 38m entlang der Straßengrenze nach Süden, dann unterhalb der Böschung an den Grundstücksgrenzen und Gebäudekanten, mehrfach verspringend bis zur L70 und dann entlang der Westseite der L70 bis

nördlich Haus 63. Zum Geltungsbereich gehören die anschließenden Parkplätze zwischen Hamburger Straße und der L70.

Für die Aufstellung des o.a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem §3 (1) BauGB durchgeführt. Hierfür werden die Pläne mit Begründung in der Zeit vom **22. Juli 2002 bis 05. August 2002** einschl. im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme ausgehängt.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 03.07.2002

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Uebrick

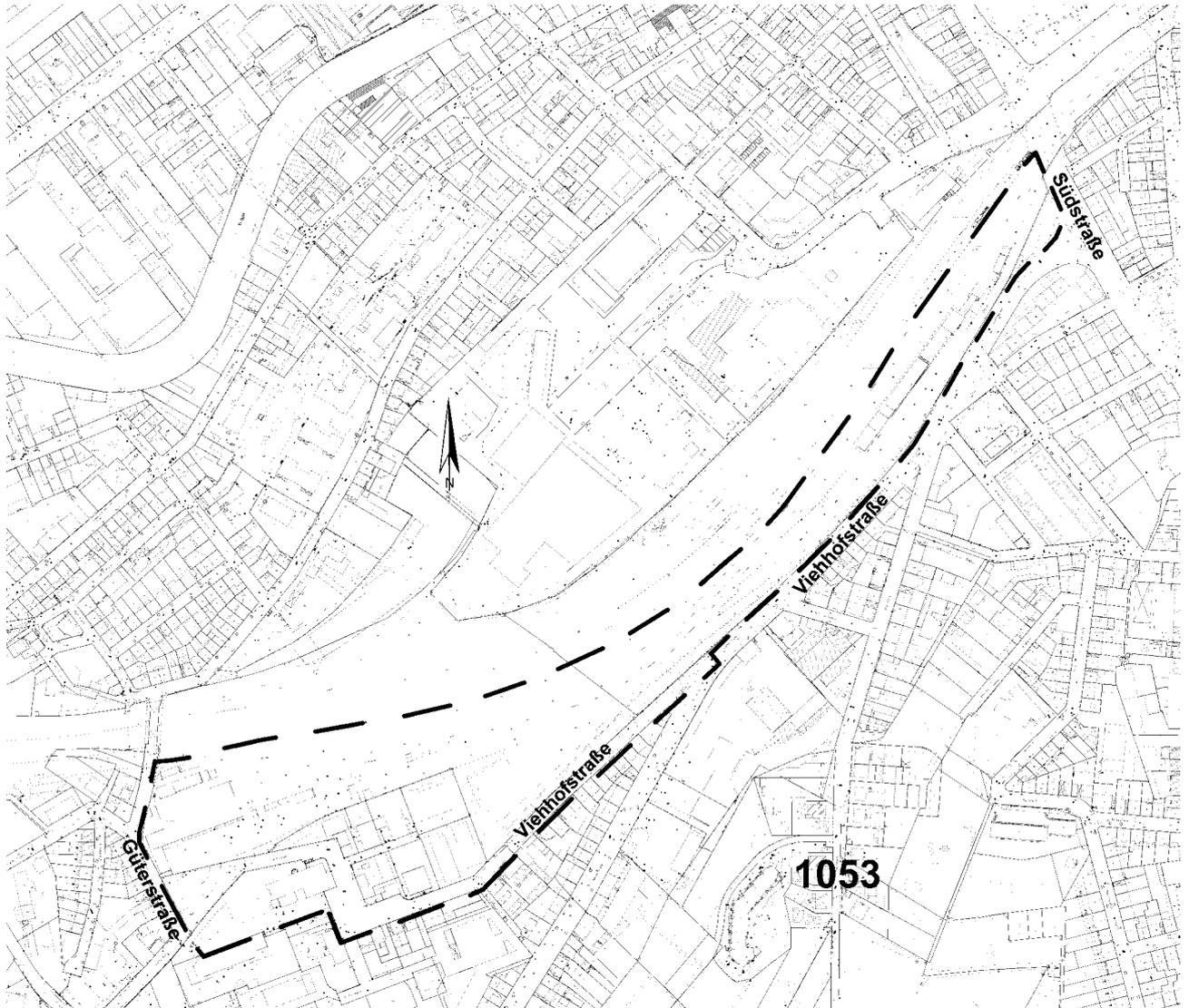
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.05.2002 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 1053 und Bebauungsplan 1053 – Mediapark Wuppertal / Event Center NRW



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke zwischen Südbrücke/-straße, Bundesbahnstrecke Wuppertal/Düsseldorf und Güterstraße bzw. Viehhofstraße.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 03.07.2002

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Uebrick

Beigeordneter

Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, in Kürze folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte als rechtmäßig hergestellt im Sinne des § 125 (2) BauGB zu erklären:

1. Kuchhausen zwischen Robert-Lütters-Weg und Kemmannstraße (CR)
2. Stichweg zwischen Schwelmer Straße und Stefan-George-Straße (LB)

Die Straßenpläne liegen in dem Zeitraum vom 22.07.2002 bis zum 22.08.2002 im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2.Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Zeitraum die Möglichkeit hierzu Anregungen vorzubringen.

Wuppertal, den 04.07.2002

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld West Feststellung eines Nachfolgers

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Herr Horst Scholl,

wird am 30. Juni 2002 aus der Vertretung ausscheiden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Andreas Bergmann,
geb. 1954 in Wuppertal,
wohnhaft Von-der-Tann-Str. 44, 42115 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 27. Juni 2002

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet 65 - Sonnborner Str. -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 27.05.2002 die Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet 65 - Sonnborner Str. - (Drucksache Nr. 4010/02) aufgehoben.

Der Umlegungsausschuss hat daraufhin mit Beschluss vom 28.06.2002 den Umlegungsbeschluss vom 04.03.1968 aufgehoben.

Betroffen sind folgende Grundstücke der Gemarkung Elberfeld:

Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Eigentümer Nr.	Grundbuch Blatt Nr.
Sonnborner Str. 56	268	16	1	612
Sonnborner Str.	264	207	1	612
Sonnborner Str.	264	208	1	612
Sonnborner Str. 56	264	245	1	612
Sonnborner Str.	264	247	1	612
Sonnborner Str.	264	248	1	612
Sonnborner Str. 72	264	148/9	2	17960
Sonnborner Str. 70	264	149/9	2	17960
Sonnborner Str.	264	239	2	17960
Sonnborner Str.	264	242	2	17960
Sonnborner Str.	264	244	2	17960
Sonnborner Str.	264	246	2	17960
Sonnborner Str. 74 a, 74 b	264	243	3 A	2264
Sonnborner Str.	264	184	3 B	1264
Sonnborner Str.	264	240	3 B	1264
Sonnborner Str.	264	241	3 B	1264
Kirchhofstr.	268	18	3 C	2268

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Umlegungsausschusses kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung erhoben werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist beim Umlegungsausschuss für die Stadt Wuppertal - Geschäftsstelle - schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Wuppertal, 28.06.02

Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal
gez. Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet 88 - Neumarktstr. / Grünstr. / Bergstr. / Klotzbahn -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 27.05.2002 die Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet 88 - Neumarktstr. / Grünstr. / Bergstr. / Klotzbahn - (Drucksache Nr. 4011/02) aufgehoben.

Der Umlegungsausschuss hat daraufhin mit Beschluss vom 28.06.2002 den Umlegungsbeschluss vom 14.03.1996 aufgehoben.

Betroffen sind folgende Grundstücke der Gemarkung Elberfeld:

Lage	Flur	Flurstück	Eigentümer Nr.	Grundbuchblattnummer
Klotzbahn 8, 8a, 12	348	5/1	4	11781
Klotzbahn 12	348	74	4	11781
Klotzbahn 12	348	6	4	11781
Klotzbahn	348	93	4	11781
Bergstraße	348	97	4	11781
Bergstraße	348	98	4	11781
Klotzbahn	348	105	4	11781
Klotzbahn	348	106	4	11781
Bergstraße 3	348	43	5	7225
Bergstraße 3	348	44/2	5	7225
Bergstraße 3	348	91	5	7225
Bergstraße	348	92	5	7225
Bergstraße 11	348	125	6	5625
Bergstraße 11	348	126	6	5625
Genügsamkeitsstraße	348	119	7 A	1348
Kleine Klotzbahn	349	68	7 B	1349
Bergstraße	349	66	7 C	1349
Grünstraße	349	67	7 D	1349
Grünstraße	350	194	7 C	1350
Grünstraße	350	195	7 C	1350
Erholungsstraße	350	72	8 A	38921
Erholungsstraße	350	190	8 A	38921
Erholungsstraße	350	191	8 A	38921

Erholungsstraße	350	192	8 A	38921
Erholungsstraße	350	193	8 A	38921
Erholungsstraße	350	196	8 A	38921
Erholungsstraße	350	197	8 A	38921
Erholungsstraße	350	198	8 A	38921
Bergstr., Grünstraße	349	63	8 B	2349
Bergstraße 13	349	28	9	6125
Bergstraße 19	349	58	10 A	7424
Bergstraße	349	59	10 A	7424
Bergstraße	349	50	10 A	1892
Bergstraße	349	3	10 A	1892
Bergstraße	349	51	10 A	1892
Kleine Klotzbahn	349	49	10 A	6630
Genügsamkeitsstraße	349	10	10 A	6630
Grünstraße/ Kleine Klotzbahn	349	54	10 A	6630
Genügsamkeitsstraße 4	349	9	10 A	6630
Genügsamkeitsstraße 2	349	8	10 A	4995
Kleine Klotzbahn 37	349	38	10 B	8536
Kleine Klotzbahn 37	349	36	10 B	8536
Kleine Klotzbahn 37	349	37	10 B	8536
Kleine Klotzbahn 37	349	12	10 B	8536
Neumarktstraße 14, Kleine Klotzbahn 35	349	39	10 B	6630
Grünstraße 9	349	30	10 B	5743
Grünstraße 9	349	31	10 B	5743
Grünstraße 9	349	32	10 B	5743
Grünstraße 9	349	33	10 B	5743
Grünstraße 8	350	189	10 C	5743

Bergstraße 17	349	55	11	9281
Bergstraße	349	60	12	18475
Bergstraße 21	349	61	12	18475
Genügsamkeitsstr. 11 und Kleine Klotzbahn 27, 29	348	70	13	12261
Neumarktstraße 6	348	104	14	23446
Neumarktstraße 8	348	56/24	15	11679
Neumarktstraße 10	348	79	16	7428
Neumarktstraße 18	349	13	17	12256
Neumarktstraße 20	349	14	18	6641
Grünstraße 13	349	15	19	31342
Grünstraße 11	349	34	20	11334
Grünstraße 11	349	35	20	11334
Grünstraße 6	350	37	21	12210
Neumarktstraße 36	350	40	22	13649
Neumarktstraße 36	350	165	22	13649
Neumarktstraße 36	350	166	22	13649
Erholungstraße 1	350	41	23	12632

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Umlegungsausschusses kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung erhoben werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist beim Umlegungsausschuss für die Stadt Wuppertal - Geschäftsstelle - schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Wuppertal, 28.06.02

Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal
gez. Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 30. Juli 2002 dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NW an der Amtlichen Bekanntmachungs-tafel vom 15. Februar bis 01. März 2002 ausgehängen.

Der alte **Wendehammer** der Straße **Am Hohlscheidt**, auf dem Flurstück 215.

Die **Moselstraße** und die **Lahnstraße von der Weidenstraße bis zur Moselstraße**.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 561, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.30 bis 14.00 Uhr, freitags 8.30 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich ist, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wuppertal, 24. Juni 2002

Der Oberbürgermeister
I. V.

gez.
Uebrick
Beigeordneter

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER

... wir für Wuppertal

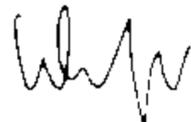
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



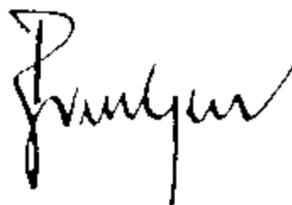
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nr. 22729800 - 009 -

Wuppertal, 18.06.2002

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand





Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Ab 1. Juli 2002 gelten folgende Preise für die Wärmeversorgung im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

Wärmeservice			
Eigentümermodell:			
Arbeitspreis		Grundpreis	
Arbeitspreiszonen	brutto ¹⁾ / kWh	Grundpreisstaffelung	brutto ¹⁾ /kW u. Jahr
	Cent		EUR
für die ersten 150000 kWh/Jahr	4,85	Kesselleistung bis 120 kW	53,38
für weitere 250000 kWh/Jahr	4,70	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	38,55
für weitere 450000 kWh/Jahr	4,60	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	26,69
alle weiteren kWh/Jahr	4,50	Kesselleistung über 481 kW	20,76

Zu diesen Preisen kommt noch der Verrechnungspreis:
 je Heizkostenverteiler brutto pro Jahr 10,68 EUR
 je Warmwasserzähler brutto pro Jahr 38,85 EUR
 je Wärmezähler brutto pro Jahr 103,79 EUR

Betreibermodell:			
Arbeitspreis		Grundpreis	
Arbeitspreiszonen	brutto ¹⁾ / kWh	Grundpreisstaffelung	brutto ¹⁾ /kW u. Jahr
	Cent		EUR
für die ersten 150000 kWh/Jahr	4,75	Kesselleistung bis 120 kW	14,83
für weitere 250000 kWh/Jahr	4,60	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	11,86
für weitere 450000 kWh/Jahr	4,50	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	8,90
alle weiteren kWh/Jahr	4,40	Kesselleistung über 481 kW	5,93

Zu diesen Preisen kommt noch der Verrechnungspreis:
 je Heizkostenverteiler brutto pro Jahr 10,68 EUR
 je Warmwasserzähler brutto pro Jahr 38,85 EUR
 je Wärmezähler brutto pro Jahr 103,79 EUR

Umsatzsteuer

¹⁾Die genannten Preise enthalten die Umsatzsteuer (z.Z. 16 %)

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet.
 Um eine realistische Verbrauchsabrechnung für den Wärmeservice vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.
 Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden unter der Telefonnummer 5 69-51 00 gern zur Verfügung.